



öffentlich

**Betreff:**

Freizeitbad am Brauhausberg / Schlossareal - Grundstückspreis-Kalkulation

Erstellungsdatum 22.06.2005

Eingang 902:

**Einreicher:** Fraktion PDS

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
14.09.2005	Hauptausschuss		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Die Preiskalkulationen der ARGE Fernau Consult GmbH und Dr. Unbehau zum Stadtschlossareal / Alter Markt einerseits und der verwaltungseigenen kommunalen Bewertungsstelle zum Grundstück Freizeitbad am Brauhausberg andererseits sind gegenüber der Stadtverordnetenversammlung offen zu legen.
2. Die vorgenommenen Grundstückswertermittlungen sind vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Potsdam zu überprüfen. Die Aufträge sind unverzüglich auszulösen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Unterschiede für die ermittelten Grundstückswerte Brauhausberg-Areal einerseits und Schlossareal andererseits in der genannten Größenordnung 13,70 EUR / m<sup>2</sup> bzw. 774,00 EUR / m<sup>2</sup> sind nicht nachvollziehbar. Beide Grundstücke erfahren nach den derzeitigen Planungen und Konzepten dazu eine hohe Wertsteigerung. Es ist unverständlich, weshalb diese in einem Falle bei der Grundstückswertermittlung berücksichtigt wurde, im anderen Falle aber nicht.

Es ist auch nicht nachvollziehbar, weshalb im Falle Freizeitbad ein gewisser Prozentsatz des Baulandes als öffentlich genutzt in die Grundstückswertkalkulation einging, während offensichtlich die sogar weitgehend öffentliche Nutzung des Schlossareals als Landtag bei der Grundstückswertermittlung nicht berücksichtigt wurde.

(Es wird auf die Antwort auf die Anfrage DS 05/SVV/0337 verwiesen.)